

# Anlage 1

Anlage 1

## **Vorvertragliche Informationen der Einrichtung gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an unserer Einrichtung und möchten Ihnen mit dieser Leistungsbeschreibung gern unsere Tagespflege vorstellen.



***„Die Liebe hat kein Alter, sie wird ständig geboren“***

(Blaise Pascal)

### **Die Einrichtung**

Die Tagespflege in Dippoldiswalde wurde 1998 als eine teilstationäre Einrichtung der Gemeinnützigen Senioren- und Pflegegesellschaft des Diakonischen Werkes Dippoldiswalde eröffnet. Sie verfügt über eine Kapazität von 10 Plätzen. Die Tagespflege stellt ein eigenständiges Angebot, in Anbindung an das Altenpflegeheim „Johann Hinrich Wichern“ in Dippoldiswalde, dar. Diese Vernetzung ermöglicht einen fachlichen Austausch zwischen den

Mitarbeitern der Tagespflege und des Altenpflegeheimes und hilft, den Verwaltungs- und Organisationsaufwand auf das Maß des wirtschaftlich notwendigen zu minimieren.

Allen Tagespflegegästen soll eine bedürfnisorientierte Betreuung und Pflege geboten werden, welche die Individualität und Einzigartigkeit eines jeden Besuchers berücksichtigt und dessen Anspruch auf ein eigenständiges und würdevolles Leben anerkennt und unterstützt. Die Mitarbeiter der Tagespflege Dippoldiswalde erfüllen eigenverantwortlich ihren Pflege- und Betreuungsauftrag. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit allen am Pflege- und Betreuungsprozess beteiligten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Die Arbeit in der Tagespflege ist mehrschichtig zu betrachten. Zum einen ist es die adäquate Betreuung der BesucherInnen, zum anderen aber auch die Unterstützung der pflegenden Angehörigen und ihr Einbezug in die Aufgaben der Tagespflege. Fachlichen und sozialen Kompetenzen der MitarbeiterInnen werden durch kontinuierliche Weiterbildungen gestärkt.

### **Ihr Privatbereich**

Die Tagespflege befindet sich im Erdgeschoss des 1998 erbauten Altenpflegeheimes und wurde gleichzeitig mit demselben eröffnet. Es stehen Wohn-, Aufenthalts- und Therapieräume zur Verfügung. Das Altenpflegeheim verfügt weiterhin über eine Gartenanlage, welche selbstverständlich auch von den Tagespflegebesuchern genutzt werden kann. Die Tagespflege verfügt über gut ausgeleuchtete Räume in heller, warmer Farbgebung und eine „nahtlosen“ Fußbodengestaltung, die beruhigend wirkt und freundlich stimuliert. Der Wohnungscharakter und eine wohnungsähnliche Ausstattung bieten gute Voraussetzungen, Orientierung zu fördern, sowie an Vertrautes und Lebenserfahrungen anzuknüpfen. Ruheräume bieten Möglichkeiten zum Rückzug aus der Gruppe, für Einzelgespräche oder -therapien. Die Gestaltung des Tagesablaufes wird den Anspruch der sich der Einrichtung anvertrauten Menschen auf Privatheit und Würde berücksichtigen und individuell Ressourcen und Potentiale entdecken und diese durch eine behutsam aktivierende Pflege mobilisieren.

### **Gemeinschaftsräume**

Die zentral gelegenen Gemeinschaftsräume, wie der Andachtsraum, die Cafeteria und der Seniorenclub, stehen nicht nur den Tagespflegegästen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung zur Verfügung, sondern sind einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. So können Begegnungen zwischen den im Haus wohnenden Menschen, Besuchern und Gästen gestaltet werden.

Folgende Gemeinschaftsräume hält die Einrichtung vor:

- Cafeteria
- Seniorentreff
- Andachtsraum
- Garten
- Terrasse
- Zentrale Wohnflure
- Therapieraum

### **Ergebnisse von veröffentlichten Qualitätsprüfungen**

Unsere Einrichtung wird in regelmäßigen Abständen durch den MDK, hinsichtlich der Qualitätsanforderungen an Altenpflegeeinrichtungen, geprüft. Insofern eine Pflicht zur Veröffentlichung besteht, werden wir das Ergebnis durch Aushang in der Einrichtung transparent machen. Derzeitig liegt uns keine Veröffentlichungspflicht vor.

## **Leistungsangebote**

### **Leistungen der Hausreinigung**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hausinternen Hauswirtschaft sind für die Reinigung der Tagespflege verantwortlich. Dies erfolgt selbstverständlich außerhalb der Öffnungszeiten.

### **Leistungen der Küche**

Das Essen nimmt im Leben der Tagespflegegäste eine besondere Rolle ein. Es ermöglicht soziale Kontakte, verwöhnt aber auch die Sinne. Oberster Grundsatz der Küche unseres Hauses ist es daher, täglich ein schmackhaftes, ausgewogenes, vielseitiges und optisch appetitanregendes Essen frisch zuzubereiten. Das Verpflegungsangebot beinhaltet eine Tagesverpflegung mit vier Mahlzeiten, die variabel eingenommen werden können:

- |                    |              |
|--------------------|--------------|
| ➤ Frühstück        | ab 09:00 Uhr |
| ➤ Zwischenmahlzeit | ab 10:30 Uhr |
| ➤ Mittagessen      | ab 12:00 Uhr |
| ➤ Vesper           | ab 15:00 Uhr |

Außerdem werden in Tagespflege kalte und heiße Getränke ständig vorgehalten. Um die gesundheitlichen und medizinischen Anforderungen an die Ernährung sicherzustellen, gibt es neben der normalen Kost verschiedene Schon- und Diätkost nach Bedarf. Getränke sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Die Planung des Speisenangebotes erfolgt rechtzeitig im Voraus, unter Einbeziehung des Heimbeirates des Altenpflegeheimes und des Heimförsprechers der Tagespflege. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte beröcksichtigt:

- Bedürfnisse der Tagespflegegäste
- Höhepunkte beim Essen über das Jahr verteilt
- Ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse
- Tisch- und Esskultur, religiöse und kulturelle Gewohnheiten
- Regionale, nationale und internationale Speisen
- Saisonale Angebote

Ein wichtiges Kriterium für das Wohlbefinden der Gäste ist die Möglichkeit, so zu essen und zu trinken, wie sie es wollen bzw. wie sie es gewohnt sind. Daher kommt der wohnlichen Gestaltung der Wohnküche, sowie dem Vermitteln einer angenehmen und ggf. individuell angepassten Atmosphäre eine wichtige Bedeutung zu. Die Gäste sollen, soweit möglich, am gemeinschaftlichen Essen teilnehmen. Dabei ist eine, der Situation angemessene Tisch- und Esskultur die der allgemeinen Zufriedenheit dient, zu gewährleisten und durch die Mitarbeiter anzuregen.

### **Leistungen der Haustechnik**

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung der Räumlichkeiten der Tagespflege.

## **Leistungen des Fahrdienstes**

Der Fahrdienst übernimmt für eine Tour den Transport der Tagespflegegäste zwischen Einrichtung und Wohnort. Eine weitere Fahrtour wurde an ein Taxiunternehmen übergeben und vertraglich geregelt.

## **Leistungen der Verwaltung**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll zu beraten.

## **Leistungen der sozialen Betreuung**

Durch Leistungen der sozialen Betreuung soll die Tagespflege einen Lebensraum gestalten, der ihnen die Führung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens ermöglicht, sowie zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft innerhalb und außerhalb der Einrichtung beiträgt. Hilfebedarf bei der persönlichen Lebensführung und bei der Gestaltung des Alltags nach eigenen Vorstellungen soll durch Leistungen der sozialen Betreuung ausgeglichen werden, soweit dies nicht durch das soziale Umfeld (z.B. Angehörige und Betreuer) geschehen kann.

Die Einrichtung bietet Beratung, Betreuung und Tagesgestaltung an. Schwerpunkte dabei sind:

- Beschäftigungsangebote zur gemeinsamen Lebensgestaltung und Ressourcenförderung
- Kulturelle Angebote, gemeinsames Begehen von Feierlichkeiten und christlicher Feste
- individuelle Unterstützung bei den Lebensaktivitäten
- Unterstützung bei Konflikten und in Krisensituationen
- Organisation von Begegnungen zwischen Jung und Alt durch die Zusammenarbeit mit der benachbarten Kindereinrichtung
- Gottesdienst

Die Durchführung der Betreuung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Pflegepersonal, Ergotherapie, Verwaltung und Heimleitung.

Die kulturellen Angebote richten sich nach den Wünschen und Interessen der Tagespflegegäste. Dabei werden regionale Besonderheiten und Traditionen berücksichtigt. Feste werden im Jahreskreislauf gestaltet und gemeinsam mit den Bewohnern des Hauses vorbereitet.

## **Therapeutische Leistungen**

Bei den durch die im Haus angestellten Ergotherapeuten durchgeführten Leistungen handelt es sich um eine ganzheitliche Betreuung an Körper, Geist und Seele. Es werden geistige, motorische und soziale Fähigkeiten im Hinblick auf die Erhaltung der Selbstständigkeit geschult. Die Ziele aller ergotherapeutischen Behandlungen sind, die Selbstständigkeit von Tagespflegegästen zu fördern und die Unabhängigkeit zu bewahren oder wieder herzustellen.

Hier eine Auswahl von Behandlungsschwerpunkten:

- Wasch-, Anzieh- und Kontinenztraining
- Gymnastik

- Musiktherapie
- Haushaltstraining
- Gedächtnis-, Orientierungstraining
- Heimchor
- Kreativtherapie

Zur Vermeidung und zur Verminderung von körperlichen Einschränkungen können Sie sich aber auch Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation von Ihrem Arzt verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Diese therapeutische Leistungen werden nach ärztlicher Verordnung in den Räumen der Tagespflege durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

## **Pflegeleistungen**

Art und Umfang der Pflegeleistungen richten sich nach dem Pflegegrad des Tagespflegegastes und seinem individuellen Hilfe- und Pflegebedarf. Bei allen pflegerischen Handlungen stehen die Förderung und Erhaltung der Fähigkeiten und Ressourcen der Gäste im Mittelpunkt, um die Pflegebedürftigkeit zu mindern sowie einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit und der Entstehung von Sekundärerkrankungen vorzubeugen. Das Wohlbefinden des Tagespflegegastes ist unser oberstes Ziel. Die Durchführung und Organisation der Pflege richten sich nach dem neuesten Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse und unter Beachtung der Qualitätsvereinbarung nach § 80 SGB XI.

Zu den allgemeinen Pflegeleistungen gehören je nach Einzelfall folgende Hilfen:

- Hilfe bei der Körperpflege ( An- und Ausziehen, Waschen, Duschen, Baden, Prophylaxen usw. )
- Hilfe bei der Ernährung ( Vorbereitung des Essens / der Getränke und Hilfe bei der Einnahme usw. )
- Hilfe bei der Mobilität ( Unterstützung beim Aufstehen, Gehen, Stehen; Betten und Lagern usw. )
- Toilettengänge und Kontinenztraining
- Durchführung der medizinischen Behandlungspflege entsprechend der ärztlichen Verordnungen durch Pflegefachkräfte

## **Zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen**

Die Tagespflege stellt für pflegebedürftige Gäste mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung ein zusätzliches Betreuungsangebot zur Verfügung. Hierfür hat der Träger mit den Pflegekassen einen Vergütungszuschlag in Höhe von

täglich EUR            7,48

vereinbart, welcher von der Pflegekasse des Gastes zu tragen und von den privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes zu erstatten ist.

## **Leistungsentgelte**

Entgelte umfassen die Tagespflegekosten. Sie sind im Vertrag einzeln aufgeführt. Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Pflegeleistungen
- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Investitionsaufwendungen
- Fahrkosten

**Ferner teilen wir Ihnen die Kostenbestandteile mit, die ab dem 01.01.2018 erhoben werden mit.**

|   |                  |         |           |
|---|------------------|---------|-----------|
| <u>Kosten für Unterkunft:</u>   | alle Pflegegrade | pro Tag | 5,41 EUR  |
| <u>Kosten für Verpflegung</u>   | alle Pflegegrade | pro Tag | 3,27 EUR  |
| <br>  |                  |         |           |
| <u>Kosten für Pflegeleistungen</u>  | Pflegegrad 1     | pro Tag | 31,75 EUR |
|   | Pflegegrad 2     | pro Tag | 40,70 EUR |
|   | Pflegegrad 3     | pro Tag | 48,84 EUR |
|   | Pflegegrad 4     | pro Tag | 56,98 EUR |
|   | Pflegegrad 5     | pro Tag | 61,05 EUR |
| <br>  |                  |         |           |
| <u>Fahrkosten</u>   | alle Pflegegrade | pro Tag | 9,92 EUR  |
| <br>  |                  |         |           |
| Zusätzliche Betreuungsleistung /<br><u>Vergütungszuschlag §43b SGB XI</u><br><small>(wird vollständig von der Pflegekasse getragen)</small> |                  | pro Tag | 7,48 EUR  |
| <br>  |                  |         |           |
| <u>Investitionskosten</u>   |                  | pro Tag | 7,38 EUR  |

Bei einer vorübergehenden Abwesenheit wird der Tagespflegeplatz für einen Abwesenheitszeitraum von bis zu 42 Tagen im Kalenderjahr freigehalten. Bei Krankenhausaufenthalt und bei Aufenthalt in der Rehabilitationseinrichtung (oder Kurzzeitpflege) verlängert sich der Abwesenheitszeitraum für die Dauer dieser Aufenthalte.

### **Zusatzleistungen**

Folgende zusätzliche, kostenpflichtige Leistungen können Sie bei uns in Anspruch nehmen:

- Nutzung von Friseur und Fußpflege wöchentlich direkt im Haus möglich
- Anlage 4

### **Entgelterhöhungen**

Natürlich sind Entgelterhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn Ihr individueller Betreuungsbedarf so zunimmt, dass mehr Unterstützung und Hilfe benötigt wird. Ändert sich der Betreuungs- und Pflegebedarf und wird dadurch nach der gemeinsamen Beurteilung des MDK und der Pflegedienstleitung Zuordnung zu einem anderen Pflegegrad notwendig, so hat die Einrichtung ihre Leistungen anzupassen und die hierzu erforderliche Änderungen des Pflegeheimvertrages anzubieten. Dabei sind die Änderungen der Art, des Inhaltes und des Umfangs der Leistungen sowie ggf. der entsprechenden Entgeltbestandteile dazustellen. Dann gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung und den

Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Entgelte neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

### **Anregungen und Beschwerden**

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Vertrag finden Sie darüber hinaus Ansprechpartner genannt, an die Sie sich wenden können.

### **Aktuelle Informationen**

In regelmäßigen Abständen berichten wir auf Aushängen im Haus, unserer Homepage und unserer Hauszeitung über das Leben in unserer Einrichtung.

### **Adresse und Ansprechpartner der Einrichtung**

|                           |  |                       |
|---------------------------|--|-----------------------|
| Adresse:                  | Altenpflegeheim „Johann Hinrich Wichern“   |                       |
| Straße, Nr.:              | Alte Dresdner Straße 9   |                       |
| PLZ u. Ort:               | 01744 Dippoldiswalde   |                       |
| Telefon:                  | 03504/ 6453-0  |                       |
| Telefax:                  | 03504/ 6453-144  |                       |
| E-Mail:                   | <a href="mailto:tagespflege@diakonie-dippoldiswalde.de">tagespflege@diakonie-dippoldiswalde.de</a>                 |                       |
| Internetadresse:          | <a href="http://www.diakonie-dippoldiswalde.de">www.diakonie-dippoldiswalde.de</a>                                 |                       |
| Träger:                   | Gemeinnützige Seniorenwohn- und Pflegegesellschaft des<br>Diakonischen Werkes Dippoldiswalde im Kirchenbezirk e.V. |                       |
| Dachverband:              | Diakonisches Werk Sachsen  |                       |
| Heimleitung:              | Frau Ulrike Linke-Arndt  | Tel.: 03504/ 6453-0   |
| Pflegedienstleitung:      | Frau Kristina Albani   | Tel.: 03504/ 6453-0   |
| Verantwortliche Fachkraft | Frau Manuela Baeger  | Tel.: 03504/ 6453-165 |

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Tagespflege „Johann Hinrich Wichern“ gern zur Verfügung.

Dippoldiswalde, den 01.01.2018

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Linke-Arndt  
Geschäftsführerin/Heimleiterin

## Anlage 2

### Aushändigung der vorvertraglichen Informationen der Einrichtung

Name des Tagespflegegastes .....

bzw. des gesetzlichen Vertreters .....

1. Der Tagespflegegast und/oder der gesetzliche Vertreter wurde gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG) rechtzeitig vor Vertragsschluss schriftlich und in leicht verständlicher Sprache über das allgemeine Leistungsangebot der Einrichtung sowie über die für die Bewohnerin/den Bewohner in Betracht kommenden Leistungen informiert; dazu gehört insbesondere die Darstellung der Wohn- und Gebäudesituation, der Wege- und/oder Betreuungsleistungen, das Leistungskonzept, Entgelte bzw. mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen sowie die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen.

Insbesondere wurde der Tagespflegegast bzw. der gesetzliche Vertreter rechtzeitig vor Vertragsschluss schriftlich in hervorgehobener Form über die Fälle informiert, in denen die Einrichtung die Anpassung der Leistungen an den geänderten Pflege- oder Betreuungsbedarfs einer Bewohnerin/eines Bewohners nach § 8 Abs. 4 WBG ausgeschlossen hat und in denen daher eine Kündigung durch die Einrichtung erfolgen kann.

2. Dem Tagespflegegast bzw. dem gesetzlichen Vertreter wurden die entsprechenden vorvertraglichen Informationen gemäß § 3 WBG (Anlage 1 Stand Januar 2015) übergeben.
3. Dem Tagespflegegast bzw. dem gesetzlichen Vertreter wurde eine Ausfertigung des Vertrages nebst Anlagen ausgehändigt.

.....  
Ort, Datum

.....  
(für die Einrichtung)

.....  
(Tagespflegegast  
bzw. rechtlicher Vertreter)